Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 23,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 103. **Mittwoch** den 13. April 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Auctions-Bekanntmachung.

Den 27. und 28. April 1881,
von je Vormittags 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr sollen in der Pfandniederlage des unterzeichneten Rathes, **Gerberstraße Nr. 10, Hof 1. Etage,** verschiedene abgepfändete Gegenstände, als:

17 Blöcke Pech, 1 kleine Drehbank, Schreib- und Kleidersecretaire, Sophas, Spiegel, Commoden, Schreibepulte, Küchenschränke, Regulateure, Wand- und Taschenuhren, 1 größere Partie Kleidungsstücke, alte und neue Koffer, 1 goldene Savonetuhr mit goldener Kette, mehrere goldne Ringe 2c. 2c.

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 30. März 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Ruller.

Bekanntmachung.

Die Hälfte der einjährigen Zinsen der Glocken-Stiftung ist von uns an vier würdige, hülfsbedürftige Wittwen, welche hier ihren bleibenden Wohnsitz haben und nicht schon Unterstützung aus der Armenanstalt erhalten, gegenwärtig zu vertheilen.

Wittwen, welche den angegebenen Stiftungsbestimmungen entsprechen und sich um die zu vertheilenden Spenden bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis zum 21. d. M. schriftlich bei uns — Einganges Bureau, Rathhaus 1. Etage, Zimmer Nr. 9 — einzureichen.

Leipzig, am 11. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Vermiethung.

Eine **im Hofe** des der Stadtgemeinde gehörigen **Hauses, Reichsstraße Nr. 51,** befindliche **2 fensterige Niederlage** soll **vom 1. October ds. Js. an** gegen **einhalbjährliche Kündigung**
Freitag, den 22. ds. Monats,
Vormittags 11 Uhr
auf **dem Rathhause,** 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Niederlage schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 8. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stoß.

Verpachtung von Werk- und Lagerplätzen.

Die der Stadtgemeinde gehörige, am Fahrweg nach dem Güterbahnhof der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn gelegene **Parcelle Nr. 2786 der Stadtflur** soll **in 4 Abtheilungen zur Benutzung als Werk- oder Lagerplätze** und zwar

Abtheilung	I.	von 4155 Quadratmeter	— 226	□R.
„	II.	„ 3930 „	— 213	„
„	III.	„ 3265 „	— 177	„
„	IV.	„ 3597 „	— 195	„

Flächengehalt **auf die 9 Jahre 1881 bis mit 1889 Mittwoch den 20. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr** auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16 an die Meistbietenden **verpachtet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale können die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen schon **vor dem** Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 6. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten wird die **Kochstraße** auf der Strecke **von der Körnerstraße bis zur Arndtstraße** von
Mittwoch, den 13. dieses Monats
ab bis auf Weiteres für den **Fahrverkehr gesperrt.**

Die Fuhrwerke haben während der Zeit der Sperrung ihren Weg durch die **Südstraße** zu nehmen.

Leipzig, am 9. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselheizung der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1881 bis mit 30. Juni 1882 erforderlichen ca. 40,000 Ctr. — 200,000 Kilogramm Kohlen soll vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten sind bis zu dem 9. Mai d. J. Abends 6 Uhr schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadtwasserkunst (Stadthaus, Obstmarkt 3, 3. **Etage,** Zimmer 142) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 11. April 1881.

Des Raths Deputation zur Wasserkunst.

Bekanntmachung.

Die Schleuse auf der südlichen Seite des Theaterplatzes von der Fabrstraße an der Promenade bis zum Brühl und die Einmündung der Schleuse der Katharinenstraße in die Schleuse des Brühl sollen umgebaut und die hiermit verbundenen Maurerarbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Schleusenumbau auf dem Theaterplatze"** versehen ebendaselbst und zwar **bis zum 23. April d. J. Nachmittags 5 Uhr** abzugeben.

Leipzig, den 2. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Städtische Gewerbeschule.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten im Schullocal, Grimmaischer Steinweg Nr. 18, 2. Etage, findet vom
12. bis 19. dieses Monats von 10—1 Uhr
statt.

Zum Besuch derselben beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, am 12. April 1881.

Der Director:
Rieger.

Die kirchlichen Vorbereitungen auf die Communionen am Charfreitag und am ersten Ostertage finden am Donnerstag und Sonnabend um 12 Uhr statt.
Das evangelisch-reformirte Pfarramt.

Diejenigen Eltern,

deren Kinder zu Ostern 1883 in der evangelisch-reformirten Kirche confirmirt werden sollen, werden ersucht, dieselben in der Zeit vom 19. April bis 15. Mai d. J. anzumelden, und zwar die Knaben bei Herrn Pastor D. Dreydorff, die Mädchen bei Herrn Pastor Dr. Howard.

Selbstanmeldungen der Kinder werden nicht angenommen.

Leipzig, am 9. April 1881.

Das evangelisch-reformirte Pfarramt.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 13. April.

Der Stab über die Kaisermörder in St. Petersburg ist gebrochen und damit momentan eine kurze Pause eingetreten in dem furchtbaren Kampfe zwischen der russischen Regierung und jener halb verborgenen revolutionairen Gewalt, die man nur unter dem Namen Nihilismus kennt und deren Wirksamkeit in so zahlreichen und so unerhörten Blutthaten zu Tage getreten ist. Diese Pause ist von der Leitung der Nihilistenpartei, die sich Executivcomité nennt, benutzt worden, um zwei Manifeste zu veröffentlichen, aus denen deutlich ganz unverkennbar hervorgeht, daß die Seele der nihilistischen Bewegung in Petersburg selbst und nicht etwa in London, Genf oder Paris sich befindet.

Die Manifeste, welche in der geheimen nihilistischen Druckerei zu Petersburg gedruckt sind — so ist auf denselben wenigstens angegeben — richten sich das eine an Europa und das andere an den Kaiser Alexander III. Das an Europa gerichtete Manifest sucht das Verbrechen vom 13. März zu entschuldigen; das andere wendet sich direct an den Sohn und Nachfolger des ermordeten Zaren und schreibt Alexander III die Bedingungen vor, die er eingehen soll, wenn er den Nihilismus zur Ruhe bringen will. Das Executiv-Comité erklärt „feierlich im Angesicht der ganzen Welt", daß es sich, wenn seine Forderungen erfüllt würden, den Beschlüssen der einzuberufenden Volksvertretung unterwerfen und nie wieder eine Gewaltthat gegen die Regierung unternehmen wolle. Für die Erfüllung wird indessen nicht die geringste Garantie geboten. Die unseren Lesern bereits bekannten Forderungen des Executiv-Comité sind sehr präcise und kurz gefaßt, das Comité verlangt 1) Amnestie für sämmtliche Staatsverbrecher und 2) Berufung von Vertretern des russischen Volkes zur Revision der Gesetze des Staats und des bürgerlichen Lebens und zu deren Reform nach dem Wunsche des Volkes. Daran wird die Forderung einer unbeschränkten Wahlfreiheit — der Ausdruck „allgemeines Stimmrecht" scheint geflissentlich vermieden zu sein — sowie die ganz unbeschränkte Preß-, Rede- und Versammlungsfreiheit geknüpft.

So weit die Forderung der leitenden Gewalt der nihilistischen Bewegung. Will man das Verhältniß zwischen der jetzigen russischen Regierung und dem Nihilismus vorurtheilsfrei auffassen, so kommt man zu der Gewißheit, daß mit diesem Programm eine Basis für eine Verständigung nicht gegeben ist und daß der Kampf weiter wüthen wird. Dies begründet sich in Folgendem. Zunächst wird Alexander III. keineswegs geneigt sein, mit Jenen zu unterhandeln, die seinen Vater mit Sprengbomben ermordet haben. Ohnehin hätte es bei solchen Unterhandlungen eine unbekannte und geheimnißvolle Macht vor sich, die etwas ganz Anderes sein kann, als man gegenwärtig vermuthet, da man sie nur in einigen offenbar untergeordneten Werkzeugen kennt. Zum Andern weiß die russische Regierung sehr wohl, daß eine directe Anerkennung der Forderungen der Nihilisten gleichbedeutend wäre mit dem vollständigen Siege der letzteren und daß die Regierung dann weiter Nichts zu thun hätte als abzutreten.

Aeußerlich klingen die Forderungen der Nihilisten so sehr harmlos; allein wenn man den sonstigen Charakter dieser Partei, soweit man ihn bis jetzt kennt, in Anschlag bringt, so wird man nicht verkennen wollen, daß in dem nihilistischen Programm der Kern und Stern einer schrankenlosen Demokratie verborgen liegt. Demokratie und Zarenthum aber schließen sich gegenseitig aus. Wenn der Zar eine Nationalversammlung einberiefe und die Wahlen völlig freigäbe, so bliebe ihm nur noch die schwache Hoffnung, daß die Wahlen conservativ, d. h. im Sinne der jetzigen Regierung ausfallen könnten, denn der Constitutionalismus muß gegenüber dem Zarenthum schon revolutionair erscheinen. Aber wer kann die Wahlen berechnen, wenn der Regierung eine unbekannte Macht gegenübersteht, die stark genug war, mit ihr zu kämpfen? Wenn diese Macht auf die Wahlen denselben Terrorismus anwendet, den sie bisher an den Tag gelegt hat, wer kann dann dafür garantiren, daß aus dem aufgewühlten russischen Volke nicht ein nihilistisches Parlament hervorgeht?

Man weiß ja, daß der Nihilismus gerade in den besseren Ständen seine Anhänger hat. Und daß die Beschlüsse eines solchen Parlaments direct gegen das Zarenthum sich richten würden, unterliegt keinem Zweifel. Es ist eine gewandte Feder, welche so weit reichende Forderungen in eine so harmlose und knappe Form gekleidet hat, aber die russische Regierung kann nicht auf dieselben eingehen, wenn sie nicht abdanken will. Und so muß also der Kampf weiter gehen, wie schon der Ausgang des Processes gegen die Petersburger Attentäter beweist. Der russischen Regierung bliebe ein Mittel, die Lücke auszufüllen, über die sie nicht hat hinwegkommen können, nämlich von selbst eine Verfassung zu geben, wie sie für Rußland paßt und welche die allgemeinen constitutionellen Forderungen, welche bei den gebildeten Russen laut geworden sind, wesentlich erfüllt. Dann könnte es Ruhe geben und die Massen des Volkes würden von selbst der gehörnten Propaganda mit Dolch und Dynamit, der sie jetzt unthätig zusehen und die sie dadurch ermöglichen, die Adern unterbinden. Aber wird man Dies thun? Wir wissen es nicht; wir wissen nur, daß bis jetzt nur sehr wenige Maßnahmen getroffen sind, welche darauf hindeuten, daß man etwa solche Absichten hegt. Allerdings bedürfen solche Maßnahmen gründlicher Vorarbeiten und reiflichen Studiums; aber es wäre doch ein großer Vortheil, wenn die Regierung kundgeben würde, ob sie gesonnen ist, endlich auf die Bahn des Constitutionalismus einzulenken.

Von den Entschlüssen, die bezüglich dieser Dinge in der nächsten Zeit zu fassen sind, hängt die Zukunft Rußlands ab. Das erste Werk des neuen Zaren war, die Mörder seines Vaters henken zu lassen; möchte sein zweites sein, das Land von der Corruption zu befreien und das russische Volk an der Verwaltung des Staates theilnehmen zu lassen.

Frankreich hat sich, da gegenwärtig in Europa keine Lorbeeren zu erwerben sind, mit aller Macht der Ausbeutung seiner orientalischen Interessen zugewendet. Es hat zunächst eine Reihe von Unternehmungen ins Werk gesetzt und andere eingeleitet, welche keinen anderen Zweck haben können, als den Reichthum der nördlichen Theile von Innerafrika Frankreichs Handel dienstbar zu machen. Man träumt von einer Art „französischen Indiens". Das Girardin'sche „Petit-Journal" führt diesen Traum sehr deutlich aus, wenn es schreibt: „Afrika ist die Reserve der Zukunft; die Zukunft gehört denjenigen Völkern, welche sich den Vorrang in Afrika sichern können; Frankreich ist besser als irgend eine Nation gestellt, um wirkungsvoll vorzugehen".

Zur Verwirklichung dieses Traumes hatte man ein Vorgehen von Algier aus zur Verbindung der Sudan-Länder mit den Häfen von Algier und Südfrankreich in Aussicht genommen. Scheu wird eine Eisenbahn von der Westküste her durch Senegambien bis nach Timbuktu, dem Centralpuncte des Karawanenhandels, gebaut, und im Plane lag und liegt, diese Bahn quer durch die Sahara bis an die algerische Küste zu führen. Man hatte, um diesen letzteren Theil des Projectes vorzubereiten, den um die Afrikaforschung verdienten Obersten Flatters abgesandt, um das Terrain für den Bahnbau zu studiren und der Expedition, trotz der Warnungen der algerischen Deputirten und Senatoren, einen militairischen Charakter verliehen. Dieser Umstand wesentlich hatte die freien räuberischen Stämme der Sahara mit feindlichem Mißtrauen gegen die Absichten Frankreichs erfüllt und den Untergang Flatters' und seiner Begleiter herbeigeführt.

Genau zu der nämlichen Zeit begannen tunesische Stämme oder solche Stämme, welche nächst den tunesischen Grenzen leben, zahlreichere und compactere Angriffe gegen die algerischen Grenzen zu unternehmen, und es wird französischerseits behauptet, daß diese Angriffe, wenn nicht vom Bey von Tunis hervorgerufen und unterstützt, so doch mindestens von ihm gebilligt und geduldet werden. — Es ist dasselbe Interesse, das die innersaharischen Touaregs gegen die Expedition Flatters erbitterte, welches den Bey von Tunis den Franzosen feindlich stimmt. Auch er muß fürchten, daß die Ausführung der französischen Pläne seine Unabhängigkeit bedränge und mit der Ausdehnung des französischen Länderbesitzes in Afrika den tunesischen Staat einenge und endlich auflöse. Diese Befürchtung hat die entschieden aggressive Haltung des Bey gegenüber Frankreich zur Folge gehabt; sie ist das gewichtigste Moment in den Ränken und Gewaltthaten, mit denen in den letzten Monaten die tunesische Regierung sich bemühte, die Festsetzung der Franzosen in Tunis zu verhindern, der hauptsächlichste Factor in der bekannten Enfida-Angelegenheit.

Bei dieser Stimmung des tunesischen Regenten ist es nahezu zweifellos, daß er sich dem Eindringen französischer Soldaten über die Grenzen von Tunis widersetzen wird, und ohne dieses Eindringen wieder ist die nachhaltige Bestrafung der räuberischen Krumirs, die Wiederherstellung des Ansehens der französischen Waffen unmöglich, denn die Krumirs pflegen nach alten Erfahrungen, verfolgt, sich über die tunesischen Grenzen zurückzuziehen. Mag also auch die Versicherung des italienischen Ministers des Auswärtigen zunächst richtig sein, mögen die Franzosen zunächst keine Eroberungsgedanken haben, nicht die tunesischen, die italienischen und englischen Interessen verletzen wollen, die Möglichkeit liegt sehr nahe, daß, wenn die Expedition einmal im Zuge ist, sie dazu gezwungen werden; und sicher ist daß, wenn die von dem „Petit Journal" verzeichneten Gedanken wirklich den Inhalt der französischen Afrika-Politik bilden, der Zusammenstoß mit jenen Interessen über kurz oder lang einmal geschehen muß. — Die Gefahr des Widerstandes der tunesischen Regierung, der Auflehnung der Völkerstämme der inneren Sahara gegen das Vordringen des französischen Handels kann leicht Frankreich zwingen, seine Herrschaft auch politisch in jenen Gegenden zu begründen.

So ganz fern liegt dieser Gedanke der französischen Regierung übrigens keinesfalls; denn einmal handelt es sich hier um die Sicherstellung der gewichtigsten materiellen Vortheile, das andere Mal um die Beseitigung des Einflusses Italiens auf die nordafrikanischen Küstengebiete und die Lahmlegung des englischen Uebergewichtes im Mittelmeer. England selbst scheint übrigens das Vorgehen Frankreichs zunächst nicht allzu tragisch zu nehmen, denn Lord Salisbury erklärt in einer Depesche an die britischen Vertreter im Auslande, England habe in Tunis keine speciellen Interessen, welche es irgendwie veranlassen dürften, den legitimen und wachsenden Einfluß Frankreichs daselbst mit Mißtrauen zu betrachten; selbst der Sturz der Regierung des Beys würde die Haltung Englands keineswegs verändern. Dieser aber erklärt, sein gutes Recht nicht preisgeben zu wollen; Mohammed Es Sadok Pascha erwiderte dem französischen Generalconsul Roustan in Tunis, nachdem er von dem Inhalte der Note Kenntniß genommen, in welcher Frankreich die Bekämpfung der Krumirs ankündigt, „daß er die Macht selber besitze, die angeblichen Angriffe der Krumirs zu unterdrücken und die Schuldigen zu bestrafen. Er beklage das Vorgehen Frankreichs und protestire gegen eine Grenzverletzung, indem er die Verantwortlichkeit hierfür vor Europa und der Türkei Frankreich überlasse." Dieser Protest wird dem ohnmächtigen Bey Nichts helfen; Frankreich wird seine Operationen an der Grenze sehr bald auf die ganze Regentschaft Tunis ausdehnen und den Bey entweder zu einer Marionette in der Hand eines französischen Marschalls machen, oder der Regierung vorläufig erklären, ohne daß die Pforte oder Italien im Stande wären, dies Verhängniß aufzuhalten.

Wir in Deutschland können Frankreich zu seiner orientalischen Politik nur beglückwünschen, und sei es auch nur in der Hoffnung, einen unruhigen Nachbar auf Jahre hinaus außerhalb Europas beschäftigt zu sehen.

Man erinnert sich, daß unmittelbar vor der Eröffnung des Reichstags, als der Etat bereits in seinen Haupttheilen vom Bundesrath festgestellt war, eine doppelte Nachtragsforderung einestheils für die wirthschaftliche Abtheilung im Reichsamt des Innern, anderntheils für den zu errichtenden deutschen Volkswirthschaftsrath eingebracht wurde. Die erstere Position nahm der Bundesrath noch in den Etat auf, die letztere mußte, wie glaubhaft berichtet wurde, auf den Einspruch Baierns zurückgezogen werden, weil man keine Mittel im Voraus für eine Einrichtung bewilligen wollte, über die man sich noch nicht verständigt habe. Es wurde hierauf der Entwurf einer kaiserlichen unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassenden Verordnung über die Errichtung des Volkswirthschaftsraths für das Deutsche Reich dem ersteren vorgelegt und geschäftsordnungsmäßig an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Davon, daß die letzteren ihre Berathungen beendigt haben, ist an unterrichteter Stelle bis jetzt nichts bekannt. Es würde das eben heißen, daß man mit den mittelstaatlichen Regierungen in der Hauptsache einig geworden wäre, so daß die Plenarverhandlungen, von Einzelnheiten abgesehen, nur eine Formalität blieben. Daß aber, wenn die Regierungen sich verständigen und demzufolge der Bundesrath die Verordnung feststellt, der Reichstag, und zwar wenn möglich noch in dieser Session, mit der Angelegenheit befaßt werden wird, ist insofern selbstverständlich, als der Bundesrath nicht etwa ein Mittel gefunden hätte, auf die ursprünglich vorgesehene Geldbewilligung zu verzichten. In der preußischen Verordnung vom 17. November v. J. ist den aus Präsentationswahlen hervorgegangenen Mitgliedern des Volkswirthschaftsrathes in § 13 der Anspruch auf Diäten und Reisekosten abgesprochen, aber der Entwurf der Verordnung für das Deutsche Reich weiß von solchen Präsentationswahlen Nichts und überläßt es den einzelnen Regierungen, in welcher Weise sie die auf ihre Staaten entfallenden Mitglieder bezeichnen wollen. Uebrigens scheint sich auch bereits bei der ersten Probe auf jene Diätenlosigkeit deren Unfehlbarkeit herausgestellt zu haben. Dieselbe war ohnehin nur provisorisch als Auskunft ergriffen, um die Mitbeschließung des preußischen Landtags zu umgehen.

Der Bundesrath hat nunmehr dem Gesetzentwurfe betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung in der vom Reichstag beschlossenen Fassung die Zustimmung ertheilt und den vom Vorsitzenden in der letzten Sitzung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Centrale des Reichshaushaltes und des Landeshaushaltes von Elsaß-Lothringen für 1880/81 genehmigt.

Einer bisher ziemlich allgemeinen Annahme entgegen wird uns von zuständiger Seite mit Bestimmtheit versichert, daß nicht nur über die neuerdings auf kirchenpolitischem Gebiete getroffenen Maßnahmen die vollständigste Uebereinstimmung zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn von Puttkamer geherrscht hat, sondern daß auch der Erstere nicht den mindesten Grund habe, die Entfernung des Cultusministers aus seinem bisherigen Ressort an sich zu wünschen. Indessen wird nicht bestritten, daß der Reichskanzler den Wunsch hegt, Herrn von Puttkamer endgiltig das Ministerium des Innern übernehmen zu sehen. Als Grund dafür gilt aber lediglich die eigenthümliche Lage der vom Grafen Eulenburg hinterlassenen Erbschaft. Der Reichskanzler hält eben den Cultusminister für die geeignetste Persönlichkeit, diese Verhältnisse befriedigend zu ordnen. Daß Herr v. Puttkamer dagegen sehr daran hängt, die Frucht seiner zweijährigen Amtsführung zu ziehen, die er vor Kurzem bereits zum zweiten Male mit Händen greifen zu können schien, ist erklärlich genug, und Fürst Bismarck ist Dem an sich so wenig entgegen, daß, gerade um diese verschiedenen Wünsche zu vereinigen, der Weg des gegenwärtigen Provisoriums eingeschlagen wurde.

Man hält an maßgebender Stelle den Abschluß des „Culturfriedens" für sehr wahrscheinlich. Papst Leo, unterstützt vom Cardinal Jacobini, wolle — so heißt es — mit Deutschland auf einen freundlichen Fuß gelangen; namentlich sei es das Bestreben des vielfach in seinem diplomatischen Streben unterschätzten Cardinals Jacobini, seine Amtsführungen durch ein so bedeutungsvolles Ereigniß auszuzeichnen. An die Führer des Centrums sei von Rom aus im Allgemeinen die Anforderung ergangen, Alles auf das Peinlichste zu vermeiden, was die Stimmung in Berlin verderben könnte; im Uebrigen sei das Centrum und seine Führer von den Verhandlungen durchaus ausgeschlossen und werden regelmäßig erst von vollzogenen Thatsachen unterrichtet. Die römische Diplomatie scheint von der Annahme auszugehen, daß die Interessen des Centrums und die des Vaticans keineswegs überall identisch sind. Die Haltung der ultramontanen Presse bietet allerdings keinen Maßstab für die Beurtheilung des Sachstandes. Man müsse dies im Auge behalten, um durch die Ereignisse nicht vielleicht überrascht zu werden. Wie weit diese officiösen Versicherungen zutreffend sind, ist natürlich nicht festzustellen; gewiß aber ist, daß die preußische Regierung mit allen Segeln einem raschen und vollständigen Ausgleiche mit der Curie zustrebt.

Als vor etwa einer Woche zuerst die Nachricht auftauchte, die deutschen Fürsten würden den Herzog von Braunschweig bitten, zur Feier seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums am 20. d. M. die Würde eines Großherzogs anzunehmen, war man anfänglich sehr allgemein geneigt, diesen Gedanken als einen Scherz aufzufassen, obgleich es feststand, daß der Großherzog von Baden zu ungewöhnlicher Zeit den Herzog besucht und eine mehrstündige Unterredung mit Demselben gehabt hatte. Jetzt hören wir indeß aus guter Quelle bestätigen, daß die Annahme der großherzoglichen Würde seitens des Herzogs seinem Nachfolger, dem Herzog von Cumberland, den Abschluß eines Abkommens mit Preußen erleichtern soll. Es heißt sogar, daß Aussicht vorhanden wäre, der Herzog resp. Großherzog würde bald nach seinem Jubiläum die Regierung niederlegen, der Herzog von Cumberland dieselbe übernehmen, eine Militairconvention gleich den übrigen norddeutschen Kleinstaaten mit Preußen eingehen und dafür die braunschweigischen Truppen ins Land zurückrufen. Daß die deutsche Kronprinzessin und wohl auch die englischen und dänischen Verwandten des vormaligen Kronprinzen von Hannover, die in den letzten Tagen hier verweilten, ihren Einfluß in diesem Sinne geltend gemacht haben, scheint unzweifelhaft. Eine andere Frage aber ist es, ob Fürst Bis-